amtliche Bekanntmachung 1

Az.: 59 K 25/24 Cottbus, 01.10.2026

Amtsgericht Cottbus

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 03.03.2027	**11:00 Uhr**	**022, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Cottbus, Thiemstraße 130, 03048 Cottbus**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Jänschwalde

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Jänschwalde	3, 453	Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 59 A	1.521	1249 - lfd. Nr. 2

-

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus (ursprüngliches Schulgebäude; Bj. ca. 1910/1920; beginnende Sanierung ca. 1990er Jahre; grundlegende Sanierung im Erdgeschoss ab 2014; Dachgeschoss Rohbau; massiv; nicht unterkellert) nebst Außenanlagen bebaut. Postalische Anschrift: 03197 Jänschwalde OT Jänschwalde-Dorf, Hauptstraße 59 A;

Verkehrswert: 240.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe

von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen: Frau Halkow, Tel. 0355 48542-0. Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

Weitere Informationen zum Versteigerungsobjekt sind unter www.zvg.com abrufbar.

Kontoverbindung für die Überweisung der Bietsicherheit:

Konto der Landeshauptkasse - Landesjustizkasse bei dem

Brandenburgischen Ministerium der Finanzen bei der

Landesbank Hessen Thüringen

BLZ: 300 500 00 Konto- Nr.: 711 040 4162

oder

BIC WELADEDDXXX IBAN DE22 3005 0000 7110 4041 62

Unter „Verwendungszweck“ ist unbedingt anzugeben:

AG Cottbus und das Geschäftszeichen z. B. 59 K .../.. Verwahr Sicherheitsleistung